

Pressemitteilung

Nr. 1/2024

Zwischenbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim und Osnabrück veröffentlicht

Hamburg, den 26. Juni 2024. – Die Gemeinsame Aufarbeitungskommission bezüglich sexuellen Missbrauchs in der Metropole Hamburg (UAK Nord) hat ihren ersten Zwischenbericht verfasst. Er wird ab sofort auch unter www.uak-nord.de abrufbar sein.

Die UAK Nord hat den Auftrag, die quantitativen und qualitativen Aufarbeitungsprozesse in den (Erz-)Diözesen Hamburg, Hildesheim und Osnabrück und deren Vernetzung sowie die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen fachlich zu begleiten sowie institutionelle und strukturelle Umstände und Voraussetzungen in der kircheninternen Verwaltung und Praxis zu benennen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.

Das Jahr 2023 war zunächst von der Etablierung der Kommissionsarbeit und der Erhebung des Status quo geprägt. Dazu konnte die UAK Nord mit verschiedenen Akteuren der jeweiligen Bistümer erste und auch weiterführende Gespräche führen. Hierbei ist durchaus der Eindruck entstanden, dass seitens der Bischöfe der Wille vorhanden ist, die Vorgänge zur sexualisierten Gewalt aufzuklären und weitere Taten zu verhindern.

Es gibt aber auch Anlass für kritische Anmerkungen: Die UAK Nord hat mehrfach betont, nähere Informationen zu den Zahlen und Fakten bisher bekannter Beschuldigter und Betroffener – insbesondere auch im Erzbistum Hamburg – zu benötigen, die intern inzwischen auch erhoben sein müssten. Erst darauf aufbauend kann in entsprechender Schwerpunktsetzung ein (weiteres) sinnvolles Studienprojekt auf den Weg gebracht und darüber entschieden werden. Eine hierzu von der UAK Nord ausgearbeitete, detaillierte – und an alle Bistümer der Metropole gerichtete – Abfragekartei ist von den Bistümern bisher nicht bearbeitet und zurückgesandt worden, weil datenschutzrechtliche Fragen noch

www.uak-nord.de

Otmar Kury (Vorsitzender der UAK Nord)
Tel. 040 / 32 31 88 79
otmar.kury@uak-nord.de

UAK Nord

c/o Kanzlei Kury
Alsterufer 34
20354 Hamburg

weiterer Klärung bedürften. Diesen Ansatz kann die UAK Nord nicht nachvollziehen. Sie arbeitet aber weiter an einer Lösung mit den Bistümern.

Die UAK Nord hat zudem stets die Erwartung der deutschen Bischöfe unterstrichen, dass eine „deutliche Dynamisierung der Bescheidhöhen“¹ durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (Bonn) im Rahmen der Zahlungen von „Anerkennungsleistungen“ durch die Bistümer erfolgt. Die UAK Nord hat den Bischöfen der Metropole nachdrücklich empfohlen, dazu ihre Einschätzungen und Empfehlungen aufzugreifen und auf deren Umsetzung hinzuwirken. Die Bistümer haben hierzu nur zurückhaltend reagiert und im Wesentlichen auf das aus deren Sicht etablierte Verfahren der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen verwiesen.

Positiv ist demgegenüber hervorzuheben: Die UAK Nord begrüßt die innovative Beschreibung der zahlreichen Pflichten eines Bistums durch den ersten Teil der Studie zum Bistum Osnabrück, die dort bereits ergriffenen nachhaltigen Bemühungen um transparente Aufarbeitung (insbesondere das Anfang 2019 im Bistum Osnabrück in Kraft getretene Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch im Bistum Osnabrück) und die Verantwortungsübernahme von Bischof em. Dr. Franz-Josef Bode. Sie wird die Ergebnisse des für September 2024 angekündigten zweiten Teils der Studie eingehend würdigen und daraus gegebenenfalls weitere Empfehlungen ableiten. Wegen der Einbeziehung des Gebietes des heutigen Erzbistums Hamburg für den Zeitraum bis 1995 werden sich auch hieraus wichtige Erkenntnisse für eine sich gegebenenfalls anschließende Untersuchung für das Erzbistum Hamburg ergeben, die den Zeitraum ab 1995 erfasst.

Zu begrüßen ist auch, dass das Bistum Hildesheim nach zwei Studien in den Jahren 2017 und 2021 im Jahr 2024 ein neues, drittes umfangreiches Aufarbeitungsvorhaben zur Aufdeckung von sexualisierter Gewalt und anderen Formen physischer und psychischer Gewalt in der Diözese ausgeschrieben hat. Dabei hat sich die UAK Nord inhaltlich eng mit dem Bistum abgestimmt und auch den Betroffenenrat Nord sowie eine bistumsinterne Betroffeneninitiative einbezogen.

Die UAK Nord hat auch auf die Notwendigkeit von Ausführungsbestimmungen zur Intervention und Prävention hingewiesen und auf notwendige Vorschriften zur Aktenführung. Weil klare und transparente Verfahrensregelungen und auch Bestimmungen zur Aktenführung in Missbrauchsfällen unabdingbar sind, um ein sachgerechtes und an den Interessen der Betroffenen orientiertes Verfahren zu gewährleisten, müssen diese Punkte mit Priorität erarbeitet und umgesetzt werden.

Wichtig erscheint der UAK Nord schließlich die Benennung von Anhörungsbeauftragten, denen die Betroffenen – zum Teil hochbetagt – ihr Erleben und ihre Erfahrungen ganz umfassend und unabhängig von einem Antrag im sogenannten Verfahren der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen mitteilen können.

¹ https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2023/2023-155-HVV-Wiesbaden-Pressenbericht.pdf (dort Seite 7).

Bei Fragen und Anregungen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

Ergänzende Hinweise:

Die (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim und Osnabrück verbindet bis in das Jahr 1995 hinein eine gemeinsame Geschichte. Das Erzbistum Hamburg ist 1995 aus Gebieten der Bistümer Hildesheim und Osnabrück hervorgegangen. Deshalb wurde die Bildung einer gemeinsamen Kommission zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt auf Ebene der norddeutschen Metropolie vereinbart.

Die Aufarbeitungskommission hat nach ihrer konstituierenden Sitzung am 25. Oktober 2022 in Hamburg ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihre Aufgaben sind die quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt in den drei beteiligten Diözesen, die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen sowie die Identifikation von Strukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglicht, erleichtert oder deren Aufdeckung erschwert haben. Darüber hinaus sollen die Erkenntnisse und Ergebnisse von Aufarbeitungsprozessen in den einzelnen Diözesen mit den bereits bekannten überdiözesanen Studien und der neueren Forschung durch die Aufarbeitungskommission in der Metropolie qualitativ verglichen und bewertet werden. Neu aufgenommene Aufarbeitungsprojekte in den Diözesen sollen dadurch intensiviert und strategisch an den Zielen der Aufarbeitungskommission ausgerichtet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen für die Aufgaben der Prävention und Intervention in den einzelnen Diözesen nutzbar gemacht werden.

Insgesamt hat die Kommission zehn Mitglieder. Mitglieder der Kommission sind drei Vertreter des gemeinsamen Betroffenenrats der Bistümer sowie Fachleute aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung sowie Mitarbeitende aus den Diözesen, die in der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Institutionen erfahren sind.